

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz erläuterte, dass es der Verwaltung nicht leichtgefallen sei, den Beschlussvorschlag in vorliegender Form zu formulieren. Er dankte den Mitarbeiterinnen der Einrichtung „Die Sprechdachse“ für ihre geleistete Arbeit. Mit dem Personalamt sei abgestimmt worden, dass es zu keiner betriebsbedingten Kündigung kommen werde. Den an der Aufnahme ihres Kindes interessierten Eltern sei seit 2017 u.a. durch Elternbriefe explizit mitgeteilt worden, dass die Möglichkeit der Betreuung in der Einrichtung nur bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 sichergestellt sei.

Man beabsichtige, einen Systemwechsel vorzunehmen. Aufgrund der neuen Bedingungen, die sich durch das Bundesteilhabegesetz ergeben hätten, wolle man als Rhein-Sieg-Kreis aus der Trägerschaft des Kindergartens aussteigen und stattdessen eine Moderatorenrolle einnehmen. In Siegburg gebe es die Jugendbehindertenhilfe sowie einen integrativen Kindergarten mit ca. 90 Kindern, davon 22 Kinder mit Behinderung.

Dort sei auch u.a. eine Logopädin angedockt, die über das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und die FlnK-Pauschale sowie über die Krankenkassen finanziert werde.

Das Sondermodell der klassischen heilpädagogischen Einrichtung könne von der Konzeption her nicht mehr in die Zukunft überführt werden. Es sei auch die Intention des Bundesteilhabegesetzes, dass perspektivisch nur noch die Fachleistung der Eingliederungshilfe finanziert werde. Logopädische Therapie sei eine Leistung, die von den Krankenkassen abgerechnet werden müsse. Alles was in der Einrichtung der Jugendbehindertenhilfe über die KiBiz-Förderung abgedeckt werde, könne so nicht im System der Einrichtung „Die Sprechdachse“ finanziert werden, weil dies eine reine Sonderpädagogische Einrichtung sei auf die das KiBiz keine Anwendung finde. Daher sei der 1. Teil des Beschlussvorschlages verfasst worden.

Der 2. Teil beinhalte eine Neukonzeption. Perspektivisch wolle man alle Kinder im Auge behalten und ein System der Frühen Hilfen aus diagnostischer Sicht entwickeln. Dies entspreche dem Gedanken des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, der bereits seit längerem darauf hinweise, dass bei Kindern mit Unterstützungsbedarf bis zur Schuleingangsuntersuchung zur Implementierung gezielter Fördermaßnahmen zu viel Zeit vergangen sei. Sofern Kinder durch Anregungen aus Einrichtungen bekannt seien, bei denen Behinderungen vermutet würden, werde die Untersuchung bereits ein Jahr vorher durchgeführt, um diagnostisch Hilfestellung zu geben.

Man habe sich mit dem bestehenden System auseinandergesetzt und Herrn Dr. Hollmann (Kinderneurologisches Zentrum Bonn) und Herrn Dr. Kiwit (Sozialpädiatrisches Zentrum Sankt Augustin) als Fachleute zu einem Gespräch eingeladen. Vieles sei im System bereits vorhanden, aber man wolle sich stärker mit Kindergärten/ integrativen Kindergärten zusammensetzen, um gezielter diagnostische Hilfe anzubieten. Es seien keine komplett neuen Systeme geplant, sondern die bestehenden sollten sinnvoll verbunden werden, damit kein Kind durch das Raster falle.

Wenn ein Kind logopädische Unterstützung benötige, seien Kinderärzte mit Blick auf ihr Budget mit der Verordnung etwas zurückhaltend. Bestehe aber die Möglichkeit durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst die Notwendigkeit der Therapie zu attestieren, dann sei dies bei der Krankenkasse abrechenbar, ohne dass das Budget des Kinderarztes belastet würde.

Durch eine gezielte Zusammenarbeit von Gesundheitsamt und Kinderärzten könnten die Regelsysteme besser ausgenutzt werden. Außerdem gebe es Träger, die bezüglich des Sponsorings bereit wären zu unterstützen.

Abg. Herchenbach-Herweg erinnerte an das Audit, das vor einiger Zeit stattgefunden habe. Nach den Vorträgen diverser Experten zu dem Thema sei die Wichtigkeit der Arbeit des Sprachheilkindergartens sehr deutlich geworden. Das Ergebnis des Audits sei gewesen, dass die Einrichtung auf jeden Fall erhaltenswert sei und gebraucht werde. Es gebe eben Kinder mit einem besonderen Förderbedarf; daher könne man sich dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht anschließen.

Die Ausführungen von Dezernent Schmitz zum Punkt 2 hörten sich gut an. Sie erwarte, dass in einer der kommenden Sitzungen, spätestens in der übernächsten, noch einmal ausführlich und ggf. auch mit Experten (Herrn Dr. Hollmann, Herrn Dr. Kiwit) über das System der frühen Hilfen aus diagnostischer Sicht gesprochen werde. Die Stadt Hamburg habe in dem Bereich der frühen Diagnostik ein sehr ausgefeiltes System. Bis zur Schuleingangsuntersuchung sei bereits viel zu viel wertvolle Zeit vergangen. Wenn man ein entsprechendes System im Rhein-Sieg-Kreis hinbekommen würde, wäre dies sehr zu begrüßen.

SkB Dr. Trück unterstützte die Auffassung zu Ziffer 1 der Vorlage. Das Audit sei sehr eindeutig gewesen.

Abg. Schmitz führte aus, dass im Sprachheilkindergarten gute Arbeit geleistet werde. Allerdings müsse der Fokus darauf liegen, die optimale Betreuungs- und Förderungsmöglichkeit für die Kinder im Rahmen der geänderten Gesetzesbedingungen zukunftsfest zu machen.

Daher sei es zielführend, ein System zukunftsweisend aufzubauen, sodass die Kinder im gesamten Rhein-Sieg-Kreis nachhaltig entsprechende Förderungen erhalten könnten. Man halte den Beschlussvorschlag daher für sehr ausgewogen. Es sei zudem sinnvoll, als Moderator zu fungieren und zu schauen, ob und ggf. wie eine Weiterentwicklung der Einrichtung möglich sei.

Man müsse der Tatsache ins Gesicht sehen, dass die Sondereinrichtung des Rhein-Sieg-Kreises auf keiner gesetzlichen Grundlage basiere. Daher werde man den Beschlussvorschlag unterstützen. Es sei jedoch wichtig, über die Weiterentwicklung des 2. Punktes weiterhin informiert zu werden.

Abg. Bientreu machte deutlich, dass man dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werde. Es gebe kaum noch heilpädagogische, sondern überwiegend integrative Einrichtungen. Die Erkenntnisse im pädagogischen/therapeutischen Bereich seien, dass Kinder besser gefördert werden, wenn sie gemeinsam aufwachsen und man sie nicht aus ihrem sozialen Umfeld herausnehmen würde. Alle Kinder sollten optimal gemeinsam gefördert werden.

SkE Klippel vertrat die Ansicht, die Beschlussvorlage sei das Bestmögliche, was man unter den gegebenen Rahmenbedingungen machen könne. Zum einen habe der Beschluss des Landschaftsverbandes im Ausschuss 2013/2014 die Abschaffung vorweggenommen, zum anderen werde im BTHG gesagt, dass auch die Zuständigkeit nicht mehr vorliege. Insoweit diskutiere man hier eine Frage, die an anderen höheren Stellen hätte entschieden werden müssen. Über die fachliche Sinnhaftigkeit könne man streiten. Er tendiere zu den Fachleuten, die für die Sondereinrichtung geworben hätten. Über Inklusion würden Dinge zerstört werden, die im Sinne von Teilhabe an anderer Stelle besser hätten gemacht werden können.

Abg. Eichner teilte mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen werde, da er in der Landschaftsversammlung bereits in eine bestimmte Richtung abgestimmt habe.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse wies darauf hin, dass bei den Berichten der Eltern in der Sondersitzung im Jahr 2017 nicht der Eindruck entstanden sei, dass die in der Einrichtung betreuten Kinder vereinsamt seien. Vielmehr sei ohne Sprache der Zugang zur Welt verbaut. Man müsse alles dafür tun, diesen Kindern einen bestmöglichen Start ins Leben zu geben. Sie kritisierte, dass bezüglich der Gespräche mit potentiellen Trägern bisher nicht mehr getan worden sei, obwohl die Schließung schon länger gedroht habe.

Inklusion sei gut, aber sie müsse für alle möglich sein.

SkB Dr. Trück befürwortete dies. Sie fragte, durch ob die Verwaltung etwas Konkretes bezüglich des Sponsorings gesagt werden könne.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz erläuterte, dass er sowohl privat als auch in seiner beruflichen Laufbahn lange Jahre mit zum Teil schwerst-mehrfach behinderten Personen zusammengearbeitet habe.

Er sei ein tiefer Verfechter des Themas Inklusion, gleichzeitig müsse man Inklusion realistisch sehen. Realistisch sei bspw. ein Integrationskindergarten, der aufgrund einer bestimmten Größe die Möglichkeit habe, einen Logopäden einzustellen. In einer normalen Kindergartenlandschaft bestehe die Gefahr, dass nicht alle Kinder optimal erreicht würden. Es sei gut, Schwerpunkte zu setzen und als Kreis die Integrationskindergärten besonders im Fokus zu haben. Man habe nur die Möglichkeit auf gesetzlicher Grundlage, über den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst diagnostisch einzusteigen. Daher plane man den Aufbau eines Inklusions-Monitorings. Die diesbezüglich geführten Fachdiskussionen auf Bundesebene und beim Landschaftsverband gingen in vielen Fällen dahin, dass oft nur der Mehrwert von Inklusion aber nicht der zur Umsetzung erforderliche finanzielle Aufwand gesehen würde.

Im KiBiz sei keine auskömmliche Finanzierung der Förderung behinderter Kinder im Rahmen der Inklusion in der Kindertagesbetreuung geregelt. Das Bundesteilhabegesetz sei in rasanter Form durchgezogen worden, sodass man an dieser Stelle keinen Einfluss habe.

Hinsichtlich des Wechsels der Trägerschaft und des Sponsorings werde er erst einsteigen, wenn der entsprechende Beschluss gefasst sei.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse schlug vor, die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion (TOP 6.2) -weil weitergehend- vorzuziehen.

*Anmerkungen der Verwaltung: Die Abstimmung zu TOP 6.2 fand vor der Abstimmung zu TOP 4 statt. Das Ergebnis wird unter TOP 6.2 dargestellt.*